

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpusszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 23.

Donnerstag, den 21. Februar

1895.

### Bekanntmachung,

die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse betr.

Die Königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Rossen wird im Anschlusse an das diesjährige Musterungsgeschäft über etwaige Anträge von Militärpflichtigen der in der Ueberschrift bezeichneten Gattungen auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen und Familienverhältnisse

Dienstag, den 26. März d. J., Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Gasthose zum deutschen Haus in Rossen

Entscheidung zu fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der Deutschen Wehordnung vom 22. November 1888 (S. 752 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1888) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärpapiere bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber

spätestens bis zum 12. März dieses Jahres

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.  
Meissen, am 8. Februar 1895.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Rossen.  
von Schroeter.

## Die städtische höhere Fortbildungsschule in Wilsdruff

bereitet im Anschlusse an ihre 1. Bürgerschule (Klassische mittlere mit obligatorischem Unterricht in Französisch und Latein)

in Abth. A für den mittleren Post- und Eisenbahndienst,  
in Abth. B für das kaufmännische und gewerbliche,  
in Abth. C für das landwirthschaftliche Fach vor.

Aufnahme: Ostern 1895; Unterricht von 11 Schulstufen ertheilt; gute Erfolge; beste Referenzen; billige Pensionen. Der einjährige Besuch befreit von dem der allgemeinen Schuldir. Gerhardt.

### Tagesgeschichte.

Berlin, 18. Februar. Bei der heutigen Audienz des Bundes der Landwirthe verlas nach Vorstellung der Vorstandsmitglieder der Reichstags- und Landtagsabgeordnete von Bloch eine Adresse, worin der Bund als Vertreter von 200000 deutschen Landwirthen das Gehör des Kaisers für die zunehmende Nothlage der deutschen Landwirtschaft erbittet. Der deutsche Bauernstand ringt um die Erntezug; mit ihm steht und falle die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Deshalb erbittet der Bund für die bedrohte deutsche Landwirtschaft die allerhöchste mächtige Hilfe. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen und antwortete folgendes: „Dem Beispiele der ostpreussischen Landwirthe, die im Oktober vergangenen Jahres zu Mir kamen, folgend, erscheinen nun auch Sie, um Mir Ihre Wünsche vorzutragen. Ihr Empfang ist Ihnen ein Beweis, wie ernst es Mir um das Wohl und Wehe Meiner Bauern zu thun ist, und daß Mein Wort, daß Meine Thätigkeit jedem Unterthanen offen steht, keine leere Formel ist. Ihr Eifer, sich selbst zu helfen, den auf der Landwirtschaft lastenden Sorgen allen Volkstheilen klar zu machen, hat die Mitglieder Ihres Bundes im letzten Jahre zu einer Agitation in Wort und Schrift verführt, die, über den Rahmen des Zulässigen hinausgehend, Mein landesväterliches Herz tief kränken mußte. Am heutigen Tag, jedoch haben Sie, gleichwie Meine Dürre, dieses Versehen wieder gut gemacht. Aus der bevorstehenden Berufung des Staatsthates, dem alle einschlagenden Fragen zur Verathung vorzulegen werden, mögen Sie ersehen, wie ich hoffe, unter Mitwirkung von Landwirthen aller Stände Erspriechliches für die Hebung der Landwirtschaft zu erreichen. Mein landesväterlicher Rath geht deshalb dahin, die Herren mögen sich jeder sensationellen Agitation enthalten und mit Vertrauen den Arbeiten des Staatsthates folgen. Wir wollen zu Gott bitten, daß diese Bemühungen zum Heile der Landwirtschaft ausfallen und Ihnen ein gutes Jahr beschert sein möge.“ Der Kaiser sprach huldvollst mehrere Mitglieder der Deputation an, besprach dabei die allgemeine Nothlage der Landwirtschaft auch anderer Länder, drückte die Hoffnung aus, der Staatsthats werde die Wünsche der Landwirtschaft eingehend erörtern und knüpfte den Wunsch an, daß die Zeiten für die Landwirtschaft wieder bessere werden möchten. — In der heutigen Haupt-Versammlung des Bundes der Landwirthe berichtete der Abgeordnete von Bloch über die Audienz beim Kaiser und sagte die Antwort des Kaisers dahin zusammen: Der Kaiser wünscht, daß die Landwirtschaft zu ihm Vertrauen habe. Die Versammlung nahm die Mittheilung mit enthusiastischen Kundgebungen auf. Es wurde ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und „Heil Dir im Siegertranz“ angestimmt. Dann folgten geschäftliche Verhandlungen.

Dem Vorstande des Bundes der Landwirthe ist, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mittheilt, durch eine persönliche Zuschrift des Fürsten Bismarck die Nachricht zugegangen, daß er bereit ist, den Gesamtausschuß mit Damen an einem Tage des Monats April zu empfangen, um die Glückwünsche des Bundes zu seinem 80. Geburtstag entgegenzunehmen.

Berlin, 19. Februar. Auf Befehl des Kaisers werden sich die Deputationen der Regimenter, deren Chef Erzherzog Albrecht gewesen ist, zu den Leichensfeierlichkeiten nach Wien begeben. Für die betr. Regimenter ist eine mehrtägige Trauer angeordnet.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung das Inkrafttreten der Sonntagruhebestimmungen für Industrie und Handwerk auf den 1. April d. J. festgesetzt ist, werden sich die von ihnen betroffenen Gewerbetreibenden darauf einrichten müssen. Das Gewerbe muß sehen, die Befolgung der Vorschriften ohne oder ohne große Störung des Betriebes zu ermöglichen. Dabei wird es zunächst darauf ankommen, sich möglichst eingehend mit den Ausnahmegesetzen vertraut zu machen, welche vom Bundesrathe auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung erlassen sind, und die Betriebsweise darauf einzurichten. Für eine ganze Reihe von Berufsgruppen jedoch würden sich die etwa nothwendig werdenden Betriebsänderungen erst dann endgiltig herausstellen, wenn die höheren Verwaltungsbehörden von ihrer Befugnis zum Erlass von Ausnahmegesetzungen Gebrauch gemacht haben. Hierauf wird, wie verschiedentlich verächtet wird, in manchen Gewerbetrieben bereits gewartet. Allgemein einrichten konnten sich die Gewerbetreibenden früher schon auf die Sonntagarbeiten, welche durch den § 105c der Gewerbeordnung ausdrücklich zugelassen sind, und wer es bisher unterlassen hatte, sollte damit nicht länger säumen; denn gerade bei den Bewachungs- und Instandhaltungsarbeiten, bei den Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen und des Wühlens von Arbeitserzeugnissen u. dgl. wird eine dauernde Regelung im Interesse der Arbeiter am Platze sein. Es wird darauf ankommen, die Arbeitsschichten so einzurichten, daß die Arbeiter möglichst gleichmäßig von der Sonntagruhe Vortheil haben. Solange diese Arbeiten die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten oder die Arbeiter am Gottesdienste nicht hindern, sind besondere Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter weiter nicht nötig. Auf jeden Fall aber hat der Arbeitgeber für diese Arbeiten besondere Listen anzulegen, welche den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen sind. Es wird also diese Arbeitsregelung ganz genau überwacht werden können.

Der „Vorwärts“ ist während über den Beschluß des Reichstages, wonach ein Abgeordneter im Falle größerer Verletzung der Ordnung durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden kann. „Vierhundert deutsche Männer“

— so schreibt das sozialdemokratische Centralorgan —, Auserwählte der Nation, beschließen für sich selbst Disziplinarstrafen, wie man sie sonst für ungezogene Jungen nothwendig hält. Wabelich, der deutsche Männerstolz ist zu den Hunden geflohen.“ — Zu den Hunden? Nach Ansicht des „Vorwärts“ haben doch die Sozialdemokraten, welche gegen den Antrag stimmten, den gerühmten Männerstolz bewiesen, und seine Gesinnungsgenossen nennt das Blatt — oh, oh! Sehr treffend bemerkt die „Konf. Korr.“: Die Disziplinarstrafen sind eben für die Mitglieder bestimmt, die sich so, wie das sozialdemokratische Centralorgan ganz hübsch charakterisirend sich äußert, betragen. Diese verdienen in der That solche Strafe.

Wien, 18. Februar. Erzherzog Albrecht ist heute Nachmittag 1 Uhr in Arco gestorben. Der Erzherzog, in Europa vollständig als der Sieger von Custoza, hat zu Sachsen besonders innige Beziehungen gehabt als intimer Freund unseres Königs, dem er anlässlich seines 50jährigen Militärdienstjubiläums die Glückwünsche des Kaisers von Oesterreich und der österreichisch-ungarischen Armee darbrachte, als Onkel der Prinzessin Friedrich August und als Großvater der Prinzessin Johann Georg. Oesterreich verliert in ihm den geübten Feldherrn der neueren Zeit, das k. u. k. Heer seinen Generalinspekteur. Erzherzog Albrecht war am 3. August 1817 in Wien geboren und hat somit ein Alter von 78 Jahren erreicht. Er war der älteste Sohn des verdienstvollen Feldherrn aus der napoleonischen Zeit, des Erzherzogs Karl, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg.

Nach einer bestimmten Willensäußerung des verbliebenen Erzherzogs Albrecht wurden alle Kranzspenden dankend abgelehnt mit dem Wunsche, daß das für Kränze bestimmte Geld den Armen zugewendet oder für Seelenmessen verwendet werden möge. Die Leiche des Erzherzogs Albrecht ist wenig verändert, sie ruht auf dem Bette mit gekreuzten Armen und einem Crucifix in den Händen. Uebermorgen wird die Leiche einbalsamirt und darauf in der Kapelle des Palais aufgebahrt werden. Für die Ueberführung der Leiche sind Verfügungen noch nicht getroffen; sie dürfte in Wien kaum vor acht Tagen eintreffen.

Eine Pester Korrespondenz, die mit dem Oriente lebhaftest Fühlung unterhält, bringt die sensationelle Nachricht, daß Fürst Ferdinand von Koburg sich mit Resignationsgedanken trage und demnächst abjudanken gedenke. Ihr Korrespondent ging dieser Nachricht nach und erfuhr theils vom Redakteur dieser Korrespondenz, theils vom Grafen Hunyady, der bekanntlich mit den Ereignissen der Balkan-Halbinsel einen innigen Kontakt unterhält folgendes: Der Fürst von Bulgarien ist in der That aufs tiefste verstimmt, er, der geglaubt hatte, durch die Entlassung Stambulows seine Position zu sichern, sieht sich